

Gemeinde Marthalen

erscheint vierzehntäglich und wird in alle Haushaltungen von Marthalen und Ellikon verteilt.



Eicheblatt

Nr. 498 / 06. Juli 2018

Politische Gemeinde

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES

Bauwesen

Eine baurechtliche Bewilligung erhalten:

- H.G. Meier AG, Retention Platzentwässerung, bei Vers.-Nr. 627, Kat.-Nrn. 4195 und 4196, Alti Ruedelfingerstrass 20a, Marthalen, Industrie- und Gewerbezone ES IV, Anzeigeverfahren
- Wipf Roman und Goldenberger Virginia, Umbau Einfamilienhaus, Vers.-Nr. 550, Kat.-Nr. 2626, Schillingstrass 34, Marthalen, Wohnzone 2.2, Anzeigeverfahren

Gemeindeordnung

Die an der Urnenabstimmung vom 26. November 2017 genehmigte Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Marthalen wurde am 13. Juni 2018 vom Regierungsrat genehmigt und erlangt dadurch ihre Rechtskraft. Die neue Gemeindeordnung ersetzt diejenige vom 14. Januar 2009.

Gemeinde- und Schulbibliothek

Für den Ersatz der Kleinküche und von Regalen in der Gemeinde- und Schulbibliothek im Keller des Primarschulhauses, werden die nachfolgenden Kredite bewilligt und die Arbeiten vergeben:

Schreinerarbeiten

Roger Frei, Schreinerei, Marthalen, zum Offertpreis von Fr. 6'658.-- (inkl. MwSt.).

Regale

SBD Bibliotheksservice AG, Bern, zum Offertpreis von Fr. 6'425.40 (inkl. MwSt.).

Sanitäre Arbeiten

Martin Wipf, Sanitäre Anlagen, Marthalen, zum Offertpreis von Fr. 1'614.40 (inkl. MwSt.).

Tiefbau

Für die Sanierung der Wasserleitung (Hausanschluss) zum Schlachthaus an der Altemerstrass, werden die nachfolgenden Kredite bewilligt und die Aufträge erteilt:

Sanitärarbeiten

Martin Wipf, Sanitäre Anlagen, Marthalen, Fr. 4'471.70 (inkl. MwSt.).

Tiefbauarbeiten

Emil Keller AG, Tiefbauunternehmung, Winterthur, Fr. 11'989.70 (inkl. MwSt.).

Verschiedenes

Die Baumgartner & Wüst GmbH hat die Geldverkehrsrevision durchgeführt, umfassend die Politische Gemeinde, den Zweckverband ARA Weinland, den Zweckverband Gemeinsame Quellwasserversorgung Marthalen-Benken sowie den Zweckverband Feuerwehr Weinland. Die Prüffelder waren: Kassen und Geldkonten (Bestandes- und Verkehrsprüfung) sowie Buchprüfung (Beleg- und Journalkontrolle, Saldobilanz). Laut Revisionsbericht sind die Prüfungsergebnisse durchwegs positiv.

ZIVILSTANDSNACHRICHTEN

Geburt

Winterthur, 29. Mai 2018

Bieri, Layana, von Schangnau BE, Tochter des Bieri, Walter und der Bieri geb. Hilpertshuser, Jacqueline, beide wohnhaft in Marthalen

Todesfälle

Marthalen, 21. Juni 2018

Wohlwend geb. Erne, Elisabeth, von Sennwald SG, geb. 24.07.1932, wohnhaft gewesen im Zentrum für Pflege und Betreuung Weinland in Marthalen

Marthalen, 27. Juni 2018

Schumacher, geb. Portenier, Rosa, von Rüscheegg BE, geb. 01.05.1944, wohnhaft gewesen an der Gratwolstrass 26, Marthalen

BAUAUSSCHREIBUNG

Bauherrschaft:

Heinz Lamprecht, Im Fleudebüel 2, 8460 Marthalen

Projektverfasser:

Architekturbüro Peter Schöni, Alte Ossingerstrasse 9, 8461 Oerlingen

Bauprojekt:

Sanierung/Umbau Wohnhaus mit Erweiterung Laube und darüber liegender Terrasse, Vers.-Nr. 135, Kat.-Nr. 4253, Sackstrass 2, 8460 Marthalen (Wohnzone 2.2)

Die Pläne liegen 20 Tage ab Ausschreibedatum bei der Gemeindeverwaltung auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung.

Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide schriftlich bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide wird eine Gebühr von Fr. 40.-- erhoben.

Gemeindeverwaltung Marthalen

Bewilligungen für ein befristetes Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes inkl. Polizeistundenverlängerung

Vereins- und Firmenturnier, Schülerturnier

Wann: Freitag, 06. Juli 2018,
17.00 - 02.00 Uhr
Samstag, 07. Juli 2018
08.00 - 17.00 Uhr

Wer: FC Ellikon/Marthalen
Wo: Wyland Arena

Theater Kanton Zürich

Wann: Samstag, 07. Juli 2018,
19.00 - 24.00 Uhr

Wer: Verein Dorf läbe
Wo: Primarschulplatz / Mehrzweckhalle

1 Jahr Jubiläum Dr. Ginger

Wann: Samstag, 14. Juli 2018,
14.00 - 04.00 Uhr

Wer: Tenoris GmbH
Wo: Theorieraum Feuerwehrgebäude

Sport- & Spieltag 2018

Wann: Sonntag, 15. Juli 2018,
09.00 - 02.00 Uhr

Wer: Sportclub Marthalen
Wo: Sportplatz Oberstufen - Areal



Infolge Renovationsarbeiten bleibt die Bibliothek vom 9. Juli bis 2. September 2018 Geschlossen

In der Gemeinde- und Schulbibliothek müssen die Wände saniert werden. Deshalb ist die Bibliothek schon eine Woche vor und bleibt auch noch eine Woche nach den Sommerferien geschlossen (**9. Juli bis 2. September 2018**).

Damit Sie in dieser Zeit genügend Medien zum Lesen, Hören und Spielen haben, kommen Sie doch bitte noch **vor dem 9. Juli** in der Bibliothek vorbei und leihen so viel wie möglich aus.

Die Ausleihdauer wird dementsprechend verlängert. Sie helfen uns mit Ihren Ausleihen, dass wir weniger Medien einpacken müssen (herzlichen Dank).

Das Bibliotheksteam freut sich jetzt schon, Sie liebe BibliotheksbenutzerInnen, wieder **ab dem 2. September** in der frisch renovierten Bibliothek begrüßen zu dürfen.

Das Bibliotheksteam

Bibliotheksöffnungszeiten:

Montag	14.30 – 17.00 Uhr
Mittwoch	18.00 – 20.00 Uhr
Donnerstag	09.30 – 11.00 Uhr
Freitag	18.00 – 20.00 Uhr
Samstag	09.30 – 11.00 Uhr

Transporte
Muldenservice

Rüeger
HANSJÖRG
8460 Marthalen

Entsorgungsprobleme?

Sie erhalten bei uns die passende Mulde in den Grössen von 2 bis 40 m³.

Wir beraten Sie gerne.
Rufen Sie uns unverbindlich an.
Telefon 052 319 13 85

www.rueger-transport.ch

Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren

Freitag, 13. Juli 2018, um 11.30 Uhr im Restaurant Ochsen

⌘ ⌘
Abendspaziergang
(jeden Monat am 7. um 7 Uhr)

Wann: 7. Juli 2018, 19.00 Uhr
Treffpunkt: Bushaltestelle Dorf
Thema: Biber



Primarschule Marthalen

Personelles aus der Primarschule:

Folgende Lehrperson verlässt unsere Schule per Ende dieses Schuljahres (2017/2018):

- Kathrin Schilling-Geissmann, Lehrperson UST B und Handarbeit

Wir danken Kathrin Schilling herzlich für ihren Einsatz an unserer Schule und wünschen ihr viel Erfolg und Freude sowohl beruflich wie auch privat.

Die freiwerdenden Lektionen an der Unterstufe B werden durch Rahel Weber, die Handarbeitslektionen durch Monika Cristelotti übernommen. Sie sind beide bereits als Klassenlehrpersonen an der Mittelstufe im Teilpensum tätig.

Frau Kathrin Benz hat unsere Schule bereits im Mai verlassen.

Neu an unserer Schule begrüßen wir:

- Sandra Hürlimann, Lehrperson UST C

Frau Hürlimann unterrichtet bereits seit Mai an der Unterstufe C als Vikarin und übernimmt das Pensum von Frau Benz ab dem neuen Schuljahr.

Wir heissen sie ganz herzlich willkommen!

Letzter Schultag

Am letzten Schultag vor den Sommerferien, Freitag, 13. Juli 2018, findet an der Primarschule Marthalen der Unterricht nur am Vormittag statt.

Wir wünschen allen schöne und erholsame Sommerferien.

Schulpflege, Schulleitung und Lehrerteam

Übergabe Geschäftsleitung

Am 1. Juli übergibt Rolf Peter die Geschäftsleitung seiner Firma nach 22 Jahren an Claudio Rosset

Seit über 25 Jahren als Wärmepumpen Spezialist unterwegs, die letzten 22 Jahre davon als Selbständiger mit seiner Firma Peter Wärmepumpen GmbH, übergibt Rolf Peter die Führung seiner Firma am 1. Juli an seinen Geschäftspartner Claudio Rosset.

Dieser ist seit über 4 Jahren in der Firma tätig und hat sich mit grossem Wissen eingearbeitet und auch bei der anspruchsvollen Kundschaft bestens etabliert.

Die Übernahme der Firma zu einem späteren Zeitpunkt ist ebenfalls schon vereinbart.

Die Beratung von Kunden und der Verkauf von Wärmepumpen für Heizungen, Warmwasser und Kühlungen sowie Wärmepumpenboilern, für Einsätze vom Einfamilienhaus bis zu grossen Wohnsiedlungen und Industriegebäuden gehören zum Kerngeschäft der Firma. Eine viele Jahre lange, enge Zusammenarbeit mit den lokalen Installateuren garantiert dem Endkunden eine perfekte Anlage.

Mit den neuen Energiegesetzen und Vorschriften kommen viele neue Herausforderungen auf die Branche zu. Die Umsetzung all dieser Vorgaben wird für Claudio Rosset eine grosse Herausforderung sein, die er voller Energie anpacken wird.

Rolf Peter wird weiterhin in der Firma tätig sein und ihn dabei tatkräftig unterstützen.

Trotzdem hofft Rolf Peter, dass er es in Zukunft etwas ruhiger angehen kann und sich vermehrt seinen Leidenschaften, dem Reisen und Golf spielen, widmen kann.

Peter Wärmepumpen GmbH, Gewerbestrasse 11, 8451 Kleinandelfingen, 052 317 00 44
www.waermepumpen-boiler.ch
oder www.wp-tech.ch

**Wir suchen Bauland
und Entwicklungsobjekte!
Faire Offerte garantiert.**

052 301 44 15

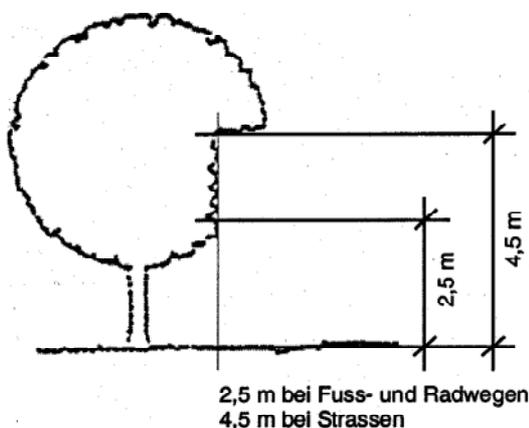
www.blatterimmo.ch



BlatterIMMO AG

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

In das Strassengebiet hineinragende Bäume und Sträucher beeinträchtigen besonders in Kurven und bei Einmündungen die Sicht und sind daher verkehrsgefährdend. Im Allgemeinen wird diesem Umstand zu wenig Beachtung geschenkt. Gemäss Strassenabstandsverordnung darf Ast- und Blattwerk bis auf eine Höhe von 4,5 m nicht in den Lichtraum des Strassengebietes hineinragen, bei Rad- und Fusswegen bis auf eine Höhe von 2,5 m. Auf der Innenseite von Kurven sowie bei Strassenverzweigungen und Ausfahrten sind Sichtbereiche freizuhalten. In diesen Sichtbereichen dürfen Pflanzen eine Höhe von 0,8 m nicht überschreiten; zwischen 0,8 m und 3,0 m Höhe dürfen keine Teile von ausserhalb wurzelnden Pflanzen hineinragen.



Für Unfälle, die darauf zurückzuführen sind, dass das vorschriftsgemässe Zurückschneiden der Bäume und Sträucher nicht beachtet wurde, können die Verantwortlichen haftbar gemacht werden.

Auch Hydranten müssen für den Bezug von Löschwasser zugänglich sein.

Prüfen Sie bitte nach, ob nicht auch bei Ihrem Grundstück ein Zurückschneiden erforderlich ist.

Wir verweisen auf die **Polizeiverordnung Art. 47:** „Die Verkehrssicherheit, die öffentliche Beleuchtung sowie die Sicht auf Strassensignale, Strassentafeln und Hausnummern darf durch Pflanzen nicht beeinträchtigt werden. Störende Pflanzen sind entsprechend zurückzuschneiden.“

Kommt der Eigentümer oder Pächter der Aufforderung seitens der Gemeinde für den Rückschnitt nicht nach, hat er die Kosten für den ersatzweisen Vollzug der notwendigen Massnahmen zu übernehmen.“

Die Grundeigentümer und Bewirtschafter werden daher aufgefordert, die erforderlichen Massnahmen bis Ende August auszuführen.

Andernfalls behält sich der Gemeinderat vor, die erforderlichen Schnitarbeiten unter Kostenfolge zu Lasten der Eigentümer ausführen zu lassen.

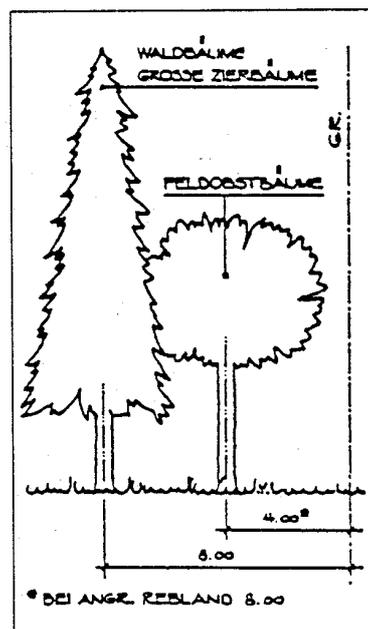
Pflanzen an Grundstücksgrenzen

Unsicherheit besteht oft auch betreffend Abstandsvorschriften von Bäumen und Sträuchern gegenüber Grundstücksgrenzen. Die gesetzlichen Bestimmungen sind im Einführungsgesetz zum ZGB (EG ZGB) zu finden. Hier die wichtigsten Vorschriften:

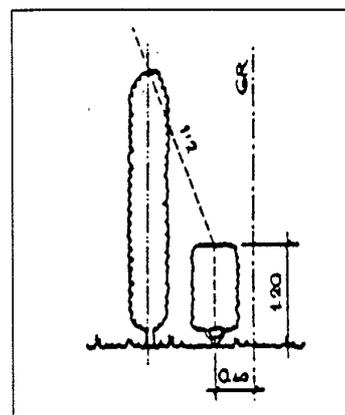
Gegen den Willen des Nachbarn dürfen Gartenbäume, kleinere Zierbäume, Zwergobstbäume und Sträucher nicht näher als 60 cm an die nachbarliche Grenze gepflanzt werden.

Dieselben müssen überdies bis auf Entfernung von 4 m von derselben so unter der Schere gehalten werden, dass ihre Höhe nie mehr als das Doppelte ihrer Entfernung beträgt.

Einzelne Waldbäume und grosse Zierbäume wie Pappeln, Kastanienbäume und Platanen, ferner Nussbäume dürfen nicht näher als 8 m, Feldobstbäume und kleinere, nicht unter der Schere zu haltende Zierbäume nicht näher als 4 m von der nachbarlichen Grenze gepflanzt werden.



Die Klage auf Beseitigung von Bäumen und Sträuchern, welche näher an der Grenze stehen, als nach den vorstehenden Bestimmungen gestattet ist, steht nur dem Eigentümer des benachbarten Landes zu; sie verjährt nach fünf Jahren seit der Pflanzung des näher stehenden Baumes.



Grünhecken dürfen gegen den Willen des nachbarlichen Grundeigentümers nicht näher, als die Hälfte ihrer Höhe beträgt, jedenfalls aber nicht näher als 60 cm von der Grenze gehalten werden.

Der Gemeinderat

Bekämpfungsempfehlung Einjähriges Berufkraut (*Erigeron annuus*)



Kurzporträt

- Ein- oder zweijährige Pflanze (bei Schnitt mehrjährig)
- 30–120 cm hoch, oben meist verzweigt und aufrecht
- Blätter hellgrün, beidseits behaart und meist gezähnt
- Blüten in Rispen, weisse bis rosa Zungenblüten sehr schmal (0.5 mm) und ausgebreitet, innere Röhrenblüten gelb
- Blütezeit Juni–Oktober
- Früchte mit einem ca. 2 mm langen Haarkranz (Pappus)
- Ausbreitung über Flugsamen (10'000–50'000 pro Pflanze) bis einige Kilometer
- Typische Standorte: offene Flächen wie Strassenränder, Böschungen, Bahnareale und Buntbrachen sowie in Dachbegrünungen und entlang von Fließgewässern
- Samen können im Boden bis mindestens 5 Jahre überdauern
- Verunmöglicht in stark betroffenen Gebieten das Halten langjähriger Buntbrachen

Prävention

- Keine Neupflanzung und Vermehrung
- Kontrolle vegetationsfreier Flächen
- Sofortiges Ausreissen neuer Vorkommen
- Versamung durch Bekämpfung vor Samenreife verhindern
- Rasche Begrünung von unbedecktem Boden mit einheimischen standortgerechten Arten
- Keine Verwendung von mit invasiven Pflanzen (inkl. Wurzeln, Samen, etc.) belastetem Boden
- Pflanzenmaterial korrekt entsorgen (siehe Rückseite „Entsorgung“)
- Berufkraut nicht nach der Samenreife schneiden, da dadurch die weitere Ausbreitung gefördert wird

Bekämpfung

Rahmenbedingungen, die bei allen invasiven Neophyten vor der Bekämpfung zu klären sind:

- Koordination der Bekämpfung eines Gebiets mit anderen Gebieten prüfen
- Ziele und Prioritäten festlegen (siehe Tabelle unten)
- Bei Bedarf Kontakt mit der kantonalen Fachstelle (Naturschutz, Neobiota, Wald, etc.) aufnehmen
- Fachgerechte Entsorgung sicherstellen. Entsorgungsgut beim Transport abdecken
- Nach jeder Bekämpfung ist eine mehrjährige Nachkontrolle sicherzustellen

Bestandesgrösse/ Lebensraum	Bekämpfungsziele					
	Eliminieren*		Reduzieren**		Halten***	
	Einzel- bestände	Grosse Bestände	Einzel- bestände	Grosse Bestände	Einzel- bestände	Grosse Bestände
Naturschutzgebiet	1	1,3	1	1,3	1	2,3
Gewässer	1	1,3	1	1,3	1	2,3
Wald	1	1,3	1	1,3	1	2,3
Landwirtschaftsfläche	1	1,3	1	1,3	1	2,3
Siedlungsgebiet und Infrastrukturanlagen	1	1,3	1	1,3	1	2,3

* Eliminieren: Es soll innert überschaubar kurzer Frist keine Bestände im entsprechenden Lebensraum mehr geben

** Reduzieren: Bestehende Bestände sollen möglichst verkleinert werden

*** Halten: Bestehende Bestände dürfen nicht weiter wachsen, bestehende Bestände dürfen nicht dichter werden, keine neuen Bestände, Ausbreitung via Samen oder Rhizome ist zu verhindern

1 = Ausreissen

2 = Mehrmaliges, tiefes Mähen pro Jahr

3 = Kombination Schnitt und Ausreissen



Bekämpfungsmethoden

1) **Ausreissen:** Einzelpflanzen, kleine und grosse Bestände, bei denen eine möglichst rasche Eliminierung angestrebt wird, mehrmals (alle 3–4 Wochen) von Mai bis Oktober vorsichtig ausreissen, sodass die Wurzelsprosse nicht abreissen.

2) **Mehrmaliges, tiefes Mähen pro Jahr:** Mähen vor der Blüte verhindert ein Versamen, und somit eine weitere Ausbreitung der Pflanze. Die Pflanze wird am betroffenen Standort durch Mähen allein nicht eliminiert. Um ein Versamen zu verhindern, muss der Schnitt konsequent über mehrere Jahre erfolgen. Trockene Standorte: Bei heisser trockener Witterung ist ein Schnitt gefolgt von einer Bodenbearbeitung auf nicht inventarisierten Flächen möglich. Die Wurzeln trocknen durch dieses Vorgehen aus. Nach der Behandlung kann eine Trockenwiesenmischung zur Förderung der Konkurrenzvegetation angesät werden. Der Samenvorrat darf dabei nicht zu gross sein. Feuchte, nährstoffreiche Standorte: Ein früher Schnitt (Mai/Juni) ist möglich, da sich so einheimische, konkurrenzfähige Arten etablieren können.

3) **Kombination Mähen und Ausreissen:** Da eine Eliminierung durch Mähen nicht erreicht werden kann, wird eine Kombination von Mähen (→2) und Ausreissen (→1) empfohlen. Grosse Bestände sollen so weit wie möglich von aussen her ausgerissen werden, während die Kernzone, die von Jahr zu Jahr kleiner wird, gemäht wird. Kleine Bestände oder Einzelbestände sollten ausschliesslich ausgerissen werden.

Chemische Bekämpfung: Bei Herbizideinsätzen sind immer die Einschränkungen auf den Etiketten, des Pflanzenschutzmittelverzeichnisses (www.blw.admin.ch/psm) sowie auch die Einschränkungen gemäss Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV; SR 814.81) oder anderen Regelungen in der Landwirtschaft zu beachten. Da jedoch nicht ausreichende Erfahrungen für eine gute Wirksamkeit der in Frage kommenden Herbizide vorhanden sind, können zurzeit keine Empfehlungen zur chemischen Bekämpfung abgegeben werden.

	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November - April
1) Ausreissen	vor der Samenreife						
2) Mähen		1. Schnitt		2. Schnitt (je nach Vegetationsstand)			
3) Kombination Mähen und Ausreissen	vor der Samenreife						

Achtung



Vor der Samenreife bekämpfen
Benutzte Geräte gut reinigen, um Verschleppung von Samen zu verhindern

Entsorgung

- Schnittgut ohne Blüten und Samen kann normal kompostiert werden.
- Schnittgut mit Blüten, Samen oder Wurzeln muss in einer Platz- oder Boxenkompostierung, in einer Co-Vergärung mit Hygienisierungsschritt oder in einer thermophilen Feststoffvergärung entsorgt werden.
- Die Entsorgung in einer Kehrichtverbrennungsanlage ist immer möglich.

Nachkontrollen

- Noch im gleichen Jahr (Juli–Oktober) muss sichergestellt werden, dass keine blühenden Pflanzen mehr auftreten und versamen können.
- Eliminierte Bestände müssen während mehrerer Jahre auf Neuaustriebe oder frisch gekeimte Jungpflanzen kontrolliert werden.

Zusätzliche Informationen

Rechtliche Grundlage

- SR 814.911 Verordnung vom 10. September 2008 über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung, FrSV)

Informationen zur Art

- Info Flora: www.infoflora.ch/assets/content/documents/neophyten/inva_erig_ann_d.pdf

Weitere Informationen

- AGIN: www.kvu.ch/de/arbeitsgruppen/ueberregional?id=138

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich an den Zuständigen der Gemeinde Marthalen.

Otto Fisler, Tel. 079 229 87 10

SommerGrillade



unsere Gastgeber

Für weitere Anmeldungen:
erika_vollenweider@bluewin.ch oder 079 617 21 74

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
				13.07. Gamper Maja & Markus Oberhuuse 28 17:30 Uhr bei jedem Wetter	14.07.	15.07.
16.07.	17.07.	18.07.	19.07.	20.07. Hüppi Ingrid & Vernon Sackstr. 8 18:30 Uhr	21.07. Nägeli Käthi & Werner Ritterhof 8 18:00 Uhr	22.07.
23.07.	24.07.	25.07. Griesser Hohl Barbara & Manfred Dorfstrasse 14 18:00 Uhr Ellikon	26.07. Haupt Sandra & Ueli Leebere 21 18:00 Uhr bei jedem Wetter	27.07.	28.07. Hablützel Therese & Martin Uf de Breiti 9 17:30 Uhr	29.07.
30.07.	31.07.	01.08.	02.08. Schwarz & Nägeli Sara & Elsbeth Unterdorf 4 18:00 Uhr bei jedem Wetter	03.08. Vollenweider Rosmarie & Erika Ritterhof 3 18:00 Uhr bei jedem Wetter	04.08.	05.08.
06.08.	07.08. Arnold Renate & Kasper Tüfewege 8 18:00 Uhr bei jedem Wetter	08.08.	09.08.	10.08.	11.08.	12.08.
13.08.	14.08.	15.08.	16.08.	17.08. Mischler Esther & Malu Stationsstr. 3 & 5 18:30 Uhr bei jedem Wetter	18.08.	19.08.

Weitere Anmeldungen sind möglich bis Dienstag 10. Juli. Diese werden in der Eichblattausgabe vom Freitag 20. Juli 2018.

Vielen Dank den bereits gemeldeten Gastgebern!



1 JAHR DR. GINGER

**Grosse Degustation | Mach dir deine eigene Flasche! | Barbetrieb | Wettbewerb
| Geschichte & Ausstellung und vieles mehr!**

EINTRITT KOSTENLOS

THEORIESAAL IM FEUERWEHRLOKAL
(VIS À VIS BAHNHOF) | 8460 MARTHALEN
WWW.DRGINGER.CH

**14
JULI**
14:00 - 18:00



Einladung zur Jubiläumsfeier von Dr. Ginger!

Was erwartet mich?

Degustation von verschiedenen Spirituosen
Fülle dir deine Flasche ab!
Geschichte & Ausstellung von Dr. Ginger
Barbetrieb inkl. Cocktails
Musikalische Unternehmung
...und vieles mehr!

Wann & wo?

Am Samstag, 14. Juli 2018 von 14:00 bis 18:00
Uhr im Theoriesaal des Feuerwehrlokals in
Marthalen (direkt vis à vis Bahnhof Marthalen).

Wer?

Das ganze Dr. Ginger Team lädt Interessierte,
Fans, Kunden, Anwohner, Freunde, Familien
und alle, die Lust haben, herzlich zur
Jubiläumsfeier ein! Der Eintritt ist kostenlos.



ÜBER DR. GINGER

Am 1. Juli 2017 gingen die ersten Flaschen vom Dr.
Ginger Ingwer Likör aus Benken auf den Markt.
Unteressen ist der Dr. Ginger Ingwer Likör in der
ganzen Schweiz in unzähligen Geschäften und
Bars erhältlich.

Miet-Lieferwagen

VW Crafter 35

Kontaktieren Sie uns bezüglich Preise und Mietoptionen – wir beraten Sie gerne individuell.



Unsere Dienstleistungen rund um ihr Fahrzeug

Als freie markenunabhängige Garage bieten wir den Service an allen gängigen Personenwagen und Nutzfahrzeugen bis 3.5 Tonnen an.



AUERHAMMER GARAGE & PNEUCENTER

Auerhammer GmbH · Garage & Pneucenter
Ruedelfingerstrass 1 · 8460 Marthalen · Tel 052 319 19 34 · Fax 052 319 40 78
info@auerhammer.ch · www.auerhammer.ch

Montag – Freitag: 07.30 – 11.45 Uhr / 13.15 – 17.45 Uhr
April/Mai und Oktober/November auch am Samstag: 08.30 – 12.00 Uhr

Ortsmuseum beim Hirschen und Wohnmuseum im Bockten

Sonderausstellung: 'Wasch no?' Klein und gross erleben das Museum

Sonntag, 5. August von 14.00-17.00 Uhr

Wir freuen uns auf viele Kinder und Erwachsene
die Ortsmuseumskommission

Möchten Sie ausserhalb der Öffnungszeiten mit einer Gruppe die Ausstellung besuchen, können Sie gerne einen Termin abmachen:
Rosmarie Vollenweider, Tel. 052 319 22 45

Vorschau:

Freitag, 31. August: Museumsnacht

Sonntag, 2. September: Waschen wie anno dazumal

Sonntag, 7. Oktober: Mosten



Evangelische Freikirche

Chrischona-Gemeinde Marthalen
Stationsstrass 1, 8460 Marthalen



"IST ES RECHT, DASS DU DESHALB ZORNIG BIST?"

DIE BIBEL: JONA 4 VERS 4

©2011 ERF.de

Unsere Anlässe / Gottesdienste

(alle Gottesdienste mit altersgerechtem Kinderprogramm!)

Sonntag, 08.07 / Gemeindezentrum

09.30 Uhr: Gottesdienst

Predigt: Rolf Senn

Sonntag, 15.07 / Sportplatz

10.00 Uhr: Sportplatz-Gottesdienst
mit ref. Kirche und Posaunenchor

Frauengruppe: Sommernachtskino

Freitag, 06.07, ab 18.30 Uhr, Höflischür

Männerabend: Sommernachtskino

Samstag, 07.07, Höflischür

Jungschar

(www.jungschar-marthalen.ch)

Ferien

Kontakt: Jasmin Wunderli

079 847 96 41

Teenagerclub

Ferien

Kontakt: Adrian Moser

079 254 26 13

Jugendgruppe

Samstag, 07.07, 20.00 Uhr

Kontakt: Patrick Ferreira

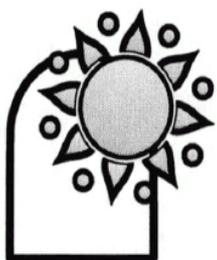
079 323 98 59

Jugendgottesdienst (www.godi-wyland.ch)

Ferien

Kontakt: Patrick Ferreira

Jeder ist herzlich eingeladen!



Chile-Fänschter

der reformierten Kirchgemeinde

Gottesdienste

- So, 8. Juli 9.30 Uhr **Gottesdienst**
Pfr. Ernst Friedauer
Orgel: Liselotte Breuning Züger
Kollekte: Co-Operaid
Anschliessend Chile-Kafi 
- Sa, 14. Juli 13.30 Uhr **Kirchliche Trauung**
Laetitia Schnellmann & Stefan Bart
wohnhaft in Benken 
- So, 15. Juli 10 Uhr **Sportplatz-Gottesdienst mit Chrischona Gemeinde**
Pfr. Ernst Friedauer und
Jugendpastor Patrick Ferreira
Mitwirkung:
 BB Posaunenchor Marthalen
Kollekte: Langeneggerhaus
Kirchgde Trüllikon-Truttikon zu Gast
Anschliessend Sport- und Spieltag mit Festwirtschaft (Organisation Sportclub Marthalen)
- So, 22. Juli 9.30 Uhr **Regionalgottesdienst in Trüllikon**
Taufe von Lenny Monhart, Trüllikon
Pfrn. Anita Keller
Orgel: Andreas Vogel
Kollekte: Kovive
Anschliessend Begegnung 
Abfahrt beim Dreispitz (Primarschulhaus)
9 Uhr
Fahrdienst
- So, 29. Juli 10 Uhr **Regionalgottesdienst in Benken**
Pfr. Stefan P. Becker
Orgel: Marina Peter
Kollekte: hiki - Hilfe für hirnerkrankte Kinder
9.30 Uhr
Fahrdienst *Abfahrt beim Dreispitz (Primarschulhaus)*
- So, 5. August **Regionalgottesdienst in Marthalen**
Pfr. Ernst Friedauer
Orgel: Hanna Rajchman-Berli
Kollekte: Schweizer Patenschaft für Berggemeinden
Anschliessend Chile-Kafi 

Kinder und Jugend

- Gschichtehöck** (Kindergarten und 1. Klasse)
Fr, 6. Juli Bei schönem Wetter Badeplausch (letztes Mal) am Schulbrunnen
Fr, 13. Juli **KEIN** Gschichtehöck
- minichile** (2. Klasse) ca. jeden 2. Montag
Mo, 9. Juli 13.30 - 15.05 Uhr im Treffpunkt
- Cevi Marthalen** (www.cevimarthalen.ch)
~~Sa, 7. Juli~~ verschoben
Sa, 14. Juli 13 - 17 Uhr Pausenplatz
Wir gehen in die Badi!
- Kinderhütendienst** im Gibelzimmer
Do, 12. Juli 13.30 - 17.00 Uhr

Sommerlager - Termine

- So, 12. Aug. 12.30 Uhr Treffpunkt am Bahnhof
Fr, 17. Aug. 15 Uhr Rückkehr am Bahnhof
Sa, 25. Aug. 9 Uhr Vorprobe für Gottesdienst
So, 26. Aug. 9 Uhr in der Kirche für Gottesdienst



Naturalgaben für Sommerlager

Eine stattliche Schar von 43 Kindern und Jugendlichen werden mit ihrem Leiter- und Küchenteam am 12. August 2018 ins Sommerlager nach Vinelz am Bielersee reisen.

Naturalgaben wie Konfitüre, Honig, Sirup, Kartoffeln, Äpfel, Kuchen, etc. sind im Voraus sehr willkommen!

Annemarie Reutemann, Tel. 078 600 33 46, gibt gerne Auskunft.

Herzlichen Dank im Voraus!

Sie sind herzlich willkommen!

Pfarramt: **Pfr. Ernst Friedauer, 052 301 40 01**

Internet: **www.ref-marthalen.ch**

Weitere Termine

Details und weitere Informationen finden Sie unter:
www.ref-marthalen.ch

GRILLABEND FÜR MÄNNER

Freitag, 13. Juli 2018, 19 Uhr
Gehrhütte, Marthalen

Treffpunkte:

18.30 Uhr Dreispitz (Primarschule)

19.00 Uhr Gehrhütte



Alle Männer sind herzlich eingeladen zum diesjährigen Grillabend!

Jeder nimmt seine Grilladen selber mit. Für die Getränke, Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

Keine Anmeldung nötig. Bei Fragen:

Manfred Mischler, Tel. 052 319 31 75 (abends)

**Wir freuen uns auf eine gemütliche
Männerrunde!**

So, 15. Juli **Gesprächskreis** in der Kirche
20 Uhr Thema: Führe uns nicht in Versuchung

12. - 17. Aug. **Sommerlager in Vinelz**

Voranzeige

Reformation - der Urknall für die moderne Schweiz

Sonntag, 9. September 2018

Rundgang mit Historiker Delf Bucher in Zürich für Interessierte aus den «Weinland Mitte Gemeinden»

Dieser Rundgang lädt zu einer Zeitreise von der Gegenwart in die Vergangenheit ein. Hier bildet Downtown Zürich den Echoraum für die Fernwirkung der Aufbrüche vor 500 Jahren. Die erste Station startet in der Neuzeit vor dem Alfred-Escher-Denkmal auf dem belebten Bahnhofsvorplatz. Wieviel Reformation steckt in diesem Eisenbahnbaron und helvetischen homo faber? Warum hat der Streit um eine Bibelauslegung das Dialektwort "Putsch" ins international Polit-Vokabular gebracht und 15 Tote auf dem Fraumünsterplatz? Solche Fragen und noch mehr werden bei dem Stadtspaziergang beantwortet, der erst bei seiner letzten Station in der Vergangenheit des 16. Jahrhunderts und damit am Grossmünster anlangt.

Besammling: 12.50 Uhr, Bahnhof Marthalen

Rückkehr: ca. 18 Uhr in Marthalen

Anmeldung und Organisation:

Pfr. Ernst Friedauer, Pfarramt Marthalen

ernst.friedauer@zh.ref.ch oder Tel. 052 301 40 01

(Bitte angeben, ob ein GA oder ein Halbtaxabo vorhanden ist.)

Anmeldeschluss: 24.08.18, Teilnehmerzahl beschränkt

Kosten: Die Führung ist kostenlos. Bezahlte werden die Fahrkarten, welche von Pfr. E. Friedauer besorgt werden. Bitte am Durchführungstag bar bezahlen.

Flyer finden Sie in der Kirche und auf der Homepage www.ref-marthalen.ch.

Preisfrage: Was fehlt, wenn Gott fehlt?



Im Rahmen des Reformationsjubiläums schreibt die Reformierte Landeskirche eine Preisfrage aus. Sie lautet: «Was fehlt, wenn Gott fehlt?»

Gesucht sind Personen, die – mutig und radikal wie die Reformatoren damals – Gott auf der Spur bleiben und für ihn überraschende Bilder und eine vielfältige Sprache finden. Ob Essay, Szene, Songtext, Rap, Story, Slogan, Gedicht oder grosse Kolumne – alle Textsorten sind als Antwort auf die Preisfrage willkommen. Jede und jeder wählt die Art aus, in der er oder sie sich am besten ausdrücken kann. Nicht die Textform entscheidet, sondern die öffnende Perspektive, der kreative Zugang und die inhaltliche Dimension.

Die drei besten Eingaben werden mit 5'000, 3'000 bzw. 2'000 Franken prämiert, publiziert und in Kirche und weiterer Öffentlichkeit diskutiert. Einsendeschluss ist der 1. Januar 2019. Die Texte dürfen inkl. Leerzeichen maximal 40.000 Zeichen umfassen. Sie werden anschliessend in einem anonymisierten Verfahren von einer interdisziplinären Jury beurteilt. Die Prämierung erfolgt im Rahmen einer Feier. Die prämierten Texte werden im Theologischen Verlag Zürich TVZ publiziert; eine Auswahl der Beiträge wird in der NZZ abgedruckt. Die vollständige Ausschreibung und weitere Informationen und Einsendung: www.zhref.ch/preisfrage

VERANSTALTUNGSKALENDER

Wann?	Wer?	Was?	Bemerkung
Fr, 06. Juli Sa, 07. Juli	FC Ellikon / Marthalen	Vereins- und Firmenturnier, Schülerturnier	Wyland Arena
Sa, 07. Juli	Verein Dorfläbe	Theater Kanton Zürich	19.00 - 24.00 Uhr
Sa, 07. Juli	Natur- und Heimat- schutzverein	Abendspaziergang	19.00 Uhr, Bushaltestelle Dorf
Fr, 13. Juli	Frauenverein	Mittagstisch für Senioren	11.30 Uhr, Restaurant Ochsen
Sa, 14. Juli	Tenoris GmbH	1 Jahr Jubiläum Dr. Ginger	14.00 - 18.00 Uhr, Theorieraum Feuerwehrgebäude
So, 15. Juli	Sportclub Marthalen	Sport- & Spieltag 2018	09.00 - 02.00 Uhr, Sportplatz SKM
Mi, 18. Juli	MSV Marthalen	Freiw. Ueb. / Standstiche	18.30 - 20.30 Uhr

theater
kanton
zurich

Ein Sommernachtstraum
von William Shakespeare. Freilichttheater

7.7.2018
Marthalen

Freilichttheater in Marthalen

Samstag, 7. Juli 2018, 20.30 Uhr
Areal Mehrzweckhalle,
Maiegass 21, 8460 Marthalen

Ausweichspielstätte: Mehrzweckhalle,
Maiegass 21, 8460 Marthalen

Veranstalter
Verein Dorfläbe



Patronat
Gemeinde Marthalen

Eintritt
Normalpreis CHF 35.–
Kinder CHF 15.–
CHF 5.– Reduktion auf regulären Eintrittspreis mit ZKB-Karte

Vorverkauf
Blumen Habitus, Mitteldorf 5, Marthalen, 052 301 55 33

Am Vorstellungstag erfahren Sie ab 13.00 Uhr, ob wir spielen oder auf das Ausweichdatum verschieben.
Info-Telefon: 052 232 87 18 oder **App Wetter-Alarm** → Favorit hinzufügen: Traum

Ein Sommernachtstraum

von William Shakespeare. Deutsch von Rebekka Kricheldorf

Theseus, Herzog von Athen, steht kurz davor Hippolyta zu heiraten, die Königin der Amazonen. Noch vier Tage sind es bis zur Hochzeit. Diese Frist setzt er auch seiner Tochter Hermia, die sich entscheiden muss, ob sie nach dem Willen ihres Vaters den verhassten Demetrius oder – unter Androhung des Todes – den von ihr heiss geliebten Lysander zum Mann nehmen will. Sie hört auf ihr Herz und ihre Wahl fällt auf Lysander, mit dem sie Hals über Kopf in den Wald flieht. Ihre Freundin Helena, die, leider unerwidert, den Demetrius liebt, erzählt ihrem Angebeteten von Hermias Geheimnis – nur um ihm, der Hermia und Lysander eifersüchtig in den Wald gefolgt ist, ihrerseits nachzustellen. Dieses Liebeschaos wird im dunklen Forst erst richtig kompliziert, denn hier treibt der Waldgeist Puck sein Unwesen als rechte Hand des Elfenkönigs Oberon. Dieser hat einen veritablen Ehekrach mit seiner Gemahlin Titania und möchte ihr eins auswischen. Zu

diesem Zweck lässt sich Oberon von Puck ein Kraut besorgen, durch dessen Wirkung man sich unsterblich in den Erstbesten verliebt, den man beim Aufwachen erblickt. Das «Opfer» wird Zettel sein, Mitglied einer lebenswert-chaotischen Gruppe von Handwerkern und Theaterenthusiasten, die im Wald das Stück von «Pyramus und Thisbe» einstudieren. Diesem hext Puck einen Eselskopf auf den Leib und führt ihn zur schlafenden Titania. Nebenbei soll der rastlose Puck auch noch die zerstrittenen Liebenden mit dem Kraut versöhnen. Allerdings erwischt er dabei die Falschen, der Liebeskummer wird zur Raserlei, der Feenwald zum fast tödlichen Albtraumdrückicht. Doch den Waldgöttern sei Dank gibt es ein Gegenmittel...

«Ein Sommernachtstraum» ist in der Regie von Elias Perrig zum ersten Mal am Theater Kanton Zürich als Freilichtspektakel zu sehen.

Regie:
Elias Perrig
Bühne und Kostüme:
Beate Fassnacht
Musik:
Sandro Corbat
Mit:
Joachim Aeschlimann
Katharina von Bock
Julian M. Boine
Sandro Corbat
Julka Duda
Marie Gesien
Stefan Lahr
Pit Arne Pietz
Miriam Wagner

Hauptsponsorin



Theater Kanton Zürich
Scheideggstrasse 37, 8404 Winterthur
052 212 14 42, info@theaterkantonzuerich.ch
www.theaterkantonzuerich.ch



Impressum: Gemeinde Marthalen
Artikel und Inserate an: Gemeindeverwaltung, Postfach, 8460 Marthalen, Tel. 052 305 44 44, Fax: 052 305 44 55
E-Mail: robin.samarasinghe@marthalen.ch; Website: <http://www.marthalen.ch>
Einsendeschluss für die nächste Ausgabe: Mittwochmorgen, 11. Juli 2018, 09.00 Uhr
Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung von eingesandten Beiträgen.
Redaktion: Robin Samarasinghe, Gemeindeverwaltung Marthalen
Druck: Witzig Druck AG, Marthalen